

AMTSBOTE

der Stadt Bergen auf Rügen

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Bergen auf Rügen • Kostenloses Exemplar
Nr.8 • 13. Jahrgang • Donnerstag, 19. 07. 2007
Öffentliche Auslegung im Rathaus der Stadt Bergen auf Rügen, Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6

I N H A L T

- **Öffentliche Bekanntmachung des Wasser – und Bodenverbandes „Rügen“ zur Gewässer- und Deichunterhaltung 2007** Seite 1

- **Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bergen auf Rügen über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergen auf Rügen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB** Seite 2

- **Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bergen auf Rügen über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Fortschreibung des Landschaftsplanes der Stadt Bergen auf Rügen sowie die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 BauGB** Seite 3

.....

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Rügen“ zur Gewässer- und Deichunterhaltung 2007

Der Wasser- und Bodenverband „Rügen“ gibt bekannt, dass die diesjährigen Mäharbeiten an den Deichen und Gewässern II. Ordnung in der Zeit vom 16. Juli 2007 bis 7. Dezember 2007 durchgeführt werden.

Des Weiteren werden die Grabenräumungen, Reparaturen und Holzungen entsprechend dem Unterhaltungsplan, den Festlegungen der Verbandsschauen und den notwendig werdenden Korrekturen innerhalb des Jahres realisiert.

Die Anlieger an den Deichen und Gewässern sind aufgefordert, die Zugänglichkeit zu gewähren. Entlang der oberen Böschungsoberkante der Gewässer ist ein beidseitiger Unterhaltungstreifen in einer Breite von mindestens 5 m so zu bewirtschaften, dass die Unterhaltung nicht behindert wird. Drainageausläufe sind gut sichtbar zu kennzeichnen.

Gemäß § 66 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg/Vorpommern vom 30.11.1992 haben die Anlieger und Hinterlieger das Aufbringen und Einebnen des Aushubs auf ihren Grundstücken zu dulden, soweit dadurch die bisherige Nutzung nicht dauerhaft beeinträchtigt wird.

Teschenhagen, 03. Juli 2007

gez. H. Frenzel
Geschäftsführer

43101005

Öffentliche Bekanntmachung
der Stadt Bergen auf Rügen über die öffentliche Auslegung
des Entwurfes des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergen auf Rügen
gemäß § 3 Abs.2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen hat auf ihrer öffentlichen Sitzung am 04.07.2007 die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB durch Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergen auf Rügen mit Begründung und Umweltbericht sowie die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 BauGB bestimmt und den Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergen auf Rügen sowie den Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt vom

27.07.2007 – 27.08.2007

im Bauamt der Stadt Bergen auf Rügen, Markt 5/6, Zimmer 401/406 während folgender Zeiten:

Montag bis Donnerstag	von	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
zusätzlich Dienstag	von	13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	von	08:00 – 12:00 Uhr

Das Plangebiet umfasst das gesamte Gemeindegebiet Bergen auf Rügen.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Wirksamkeit des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2)

Aus dem Verfahren der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB liegen u. a. die Stellungnahmen des Landkreises Rügen als untere Naturschutzbehörde, des Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V (LUNG), des Landesforst M-V, Forstamtes Rügen und des Staatlichen Amtes für Umwelt und Natur (StAUN), des Amtes für das Biosphärenreservat Süd-Ost Rügen, vor.

Es wurde ein Umweltbericht gemäß § 2 Abs.4 und § 2a BauGB zum Flächennutzungsplan erarbeitet. In ihm sind die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landespflge genannt, die auf der Grundlage der Bestandserhebung und Bewertung des Landschaftsplanes der Stadt Bergen auf Rügen ermittelt wurden. Der Landschaftsplan liegt im gleichen Zeitraum aus. Die Auswirkungen der neuen potenziellen baulichen Entwicklungsflächen auf die gesamt zu bewertenden Schutzgüter wurden beschrieben, bewertet und sachgerecht berücksichtigt.

Bergen auf Rügen, 12.07.2007

gez. Andrea Köster
Bürgermeisterin

43101005

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bergen auf Rügen
über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Fortschreibung
des Landschaftsplanes der Stadt Bergen auf Rügen
sowie die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 BauGB.**

Die Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen hat auf ihrer öffentlichen Sitzung am 04.07.2007 die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB durch Auslegung der Fassung der Fortschreibung zum Landschaftsplan mit Stand Mai 2007 durch die Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen sowie der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 BauGB zugestimmt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt vom

27.07.2007 – 27.08.2007

im Bauamt der Stadt Bergen auf Rügen, Markt 5/6, Zimmer 401/406 während folgender Zeiten:

Montag bis Donnerstag	von	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
zusätzlich Dienstag	von	13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	von	08:00 – 12:00 Uhr

Das Plangebiet umfasst das gesamte Gemeindegebiet Bergen auf Rügen.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Wirksamkeit des Landschaftsplanes unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2)

Die Landschaftsplanung basiert rechtlich auf dem Bundes- bzw. Landesnaturschutzgesetz, sowie dem Baugesetzbuch. Der § 2 BauGB definiert, inwieweit die Belange des Umweltschutzes künftig berücksichtigt werden sollen. Bei der Neufassung des Flächennutzungsplanes ist ein Landschaftsplan erforderlich. Mit einem aktuellen, vorbereitenden Landschaftsplan kann ein **wesentlicher Anteil** der rechtlich gebotenen Umweltprüfung des Flächennutzungsplanes abgedeckt werden.

Aus dem Verfahren der frühzeitigen Beteiligung der Behörden zum Flächennutzungsplan bezüglich umweltrechtlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB liegen u. a. die Stellungnahmen des Landkreises Rügen als untere Naturschutzbehörde, des Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V (LUNG), des Landesforst M-V, Forstamtes Rügen und des Staatlichen Amtes für Umwelt und Natur (StAUN) sowie des Amtes für das Biosphärenreservat Süd-Ost Rügen, vor.

Die Landschaftsplanung dient der Verwirklichung der Ziele und der Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege auch bei Maßnahmen, Planungen und Verwaltungsverfahren anderer Behörden und öffentlicher Stellen, die sich auf Natur und Landschaft im Planungsraum auswirken können.

Bergen auf Rügen, 12. 07. 2007

gez. Andrea Köster
Bürgermeisterin



Herausgeber und Druck:	Stadt Bergen auf Rügen Markt 5/6 18528 Bergen auf Rügen Telefon: 0 38 38 – 81 11 89 Telefax: 0 38 38 – 81 12 22	Redaktionsschluss: Auflage:	17. Juli 2007 8.500
Bezugsmöglichkeiten:	Kostenlose Ausgabe im Büro der Stadtvertretung, Markt 5/ 6 oder im Abonnement gegen Versandkosten		
Erscheinungsweise:	Nicht regelmäßig – Ankündigung des Erscheinens erfolgt donnerstags in der Ostsee-Zeitung		